

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Band: 60 (1955-1956)
Heft: 7-8

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MITTEILUNGEN

Wir gratulieren! Ruth Blum, Lehrerin in Schaffhausen und Schriftstellerin, Mitglied unserer Redaktionskommission, erhielt kürzlich zusammen mit dem Schriftsteller Peter Kilian den **Georg-Fischer-Preis**. Die Firma Georg Fischer errichtete anlässlich ihres 150jährigen Bestehens die Stiftung «Georg-Fischer-Preis» zur Auszeichnung von Schaffhauser Künstlern. Wir freuen uns ob der verdienten Anerkennung und gratulieren herzlich!

In dem dieser Nummer beigelegten *Prospekt* wird auf die Schriftenreihe für Erziehung und Jugendpflege «**Psychologische Praxis**» des Verlages S. Karger, Basel/New York, hingewiesen. Diese Schriftenreihe dürfte die Lehrerschaft sicher interessieren, weshalb wir die Leserinnen auch an dieser Stelle auf den Prospekt aufmerksam machen möchten.

Im «**Heim**» Neukirch an der Thur beginnt Ende April ein **Haushaltungskurs** für junge Mädchen. Dauer 4 Monate, Alter 14 bis 18 Jahre. Der Kurs gilt als hauswirtschaftliches Obligatorium, als Vorbereitung für das Hausdienstlehrjahr und das Welschland. Vom 6. bis 14. Februar findet unter der Leitung von Frl. Spieß eine **Ferienwoche für Bauerntöchter** statt, und vom 8. bis 14. April eine **Werkwoche** der Freunde schweiz. Volksbildungsheime (Schnitzen und Stoffdrucken). — Ausführliche Programme sind durch die Leitung des «Heims» Neukirch an der Thur erhältlich.

Achtet auf die Frankierung der Post! Zwecks Förderung der guten Jugendliteratur ist Pro Juventute wiederum bereit, SJW-Hefte gegen gebrauchte Pro-Juventute- oder Pro-Patria-Marken einzutauschen. Je 50 solcher Marken in separatem Umschlag abgefüllt und mit der Adresse des Absenders versehen, be-

reichtigen zum Bezug eines SJW-Heftes nach freier Wahl. Sie sind in frankiertem Umschlag einzusenden an das Zentralsekretariat Pro Juventute, Seefeldstraße 8, Zürich 8, mit genauer Adreßangabe des Absenders und womöglich mit der Nummer der gewünschten SJW-Hefte. Die Einsendung kann von einzelnen, von einigen Kindern gemeinsam oder von ganzen Schulklassen erfolgen. Viel Glück auf der Jagd nach den Pro-Juventute-Schmetterlingsmarken!

Für viele eine Überraschung war das Ergebnis der **Zürcher Frauenbefragung** über das Frauenstimmrecht, die bekanntlich gleichzeitig mit der eidgenössischen Betriebszählung durchgeführt wurde. Da die Zahlen teilweise unrichtig oder ungenau wiedergegeben oder mit irreführenden Überschriften versehen wurden, mögen sie hier nochmals folgen: Eingegangen rund 133 000 Fragebogen, für ein volles Stimm- und Wahlrecht 52 865 Frauen, für ein beschränktes Stimm- und Wahlrecht 52 722 Frauen; gegen das Stimm- und Wahlrecht 25 655 Frauen, leer abgegebene Bogen 1662. 40 % sind demzufolge ohne Einschränkung dafür, 40 % wünschen Mitarbeit in Schule, Kirche und Fürsorge, nur 19 % sind dagegen, und nur 1 % hat keine Meinung geäußert. Von den über 20 Jahre alten Stadt-Zürcherinnen konnten 92,1 % erreicht werden, also viel mehr als 1952 in Genf, 1954 in Basel. Interessant werden dann noch die Angaben über Alter, Zivilstand und Beruf der Frauen sein. Der Zürcher Stadtrat hat schon als erste Folgerung der Befragung dem Kantonsrat vorgeschlagen, im Sinne von Art. 29 der Kantonsverfassung eine Vorlage über das Stimm- und Wahlrecht der Frau den Stimmberechtigten zu unterbreiten.

Die Volksabstimmung im Kanton Bern über das fakultative Gemeindestimmrecht der Frau (Vorschlag der Regierung) soll im Februar/März 1956 stattfinden. FS.

In mutterlosen prot. Haushalt, Nähe Zürichs, wird zu 2 Buben im Alter von 11 und 13 Jahren frohmütige **Lehrerin oder Kindergärtnerin** gesucht, die Sinn für Familie besitzt und den Kindern mit Herz und Verstand beistehen kann. Haushalthilfe vorhanden.

Offerten mit Zeugnisabschriften und Photo bitte unter Chiffre OFA 669 Z an Orell-Füßli-Annoncen, Zürich 22.

Befreit von Kopfweg, Migräne
Monatsschmerzen
Rheuma

Contra-Schmerz
D. WILD & Co. BASEL

In allen Apotheken / 12 Tabletten